

I. Geschichte der Anstalt.

Die Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge wurde aus den Mitteln des Kaiser-Jubiläumsfondes für Kinderschutz und Jugendfürsorge errichtet. Dieser Fond wurde aus einem Teil jener Spenden gebildet, welche anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef I. im Jahre 1908 von den Völkern Österreichs unter der Devise „Für das Kind“ zustande gekommen sind. Mit der Verwaltung dieses zirka 2,000.000 K betragenden Fondes hat die Regierung eine Kommission betraut, welche sich unter der Bezeichnung „Große Kommission des Kaiser-Jubiläumsfondes für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ konstituierte und an deren Spitze der jeweilige Ministerpräsident stand. Aus der Kommission, welcher Vertreter aller Kronländer, der Landesbehörden, der größten Vereinigungen für Kinderschutz und Jugendfürsorge und sonstige hervorragende Persönlichkeiten angehörten, die auf diesem Gebiete tätig waren, bildete sich ein Arbeitsausschuß, zu dessen Vorsitzenden Erbgraf Ferdinand Trauttmansdorff gewählt wurde. Nach den Statuten der genannten großen Kommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge hatte diese sich vornehmlich zur Aufgabe gemacht, Organisationen und Anstalten auf den verschiedenen Gebieten der Jugendfürsorge anzuregen und zu gründen, beziehungsweise bestehende Organisationen des Kinderschutzes zu fördern und auszugestalten.

In Durchführung dieses allgemein aufgestellten Programms wurden zu nächst von den verschiedenen Vertretern der einzelnen Jugendschutzrichtungen einschlägige Referate mit Entwürfen ausgearbeitet. Keiner dieser Entwürfe konnte sich jedoch zum Durchbruche verhelfen. Im allgemeinen aber strebten sie einem Ziele entgegen, eine Institution zu schaffen, welche der Fürsorgeerziehung als einem Zweig der allgemeinen Jugendfürsorge hätte dienen sollen. Allein die nähere Prüfung der entsprechenden Entwürfe ergab, daß mit den vorhandenen Mitteln eine Aktion, welche sich dem gesamten Reiche hätte nutzbar erweisen können, undurchführbar gewesen wäre. Außerdem wurde geltend gemacht, daß erst nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes über die Fürsorgeerziehung an die Durchführung einer Fürsorgeerziehungsinstitution geschritten werden könne. Dazu kam, daß insbesondere durch die Forderungen, welche der verstorbene, um den österreichischen Säuglingsschutz hochverdiente Hofrat Escherich aufstellte, auch die Kommission sich der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß bei der Begründung einer Kinderschutzaktion zunächst mit der Säuglingsfürsorge der Anfang gemacht werden müsse. Sein wiederholter eindringlicher Hinweis auf die hohe Säuglingssterblichkeit in Österreich und auf die bis auf wenige Anfänge einer Säuglingsschutzaktion in Wien sonst voll-

kommen fehlende Fürsorge für die am meisten einer Fürsorge bedürftigen Neugeborenen hatte zur Folge, daß auch ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel diesem Zweig des Kinderschutzes zugedacht wurde. Je länger aber die Auseinandersetzungen und Diskussionen geführt wurden, desto klarer trat es zutage, daß die Säuglingsfürsorge in Österreich dringendst einer Inangriffnahme bedürfe.

Wie es immer geschieht, wenn in einer Körperschaft verschiedene Bestrebungen sich um Erfolg bemühen, so geschah es auch hier, daß längere Zeit verstreichen mußte, bevor eine einheitliche Richtungslinie gefunden wurde. Dazu kam, daß das nähere Programm, das Hofrat Escherich ausgearbeitet hatte und das dahin gerichtet war, im Anschluß an das Wiener St. Annenspital eine „Mutterschule“ zu errichten, die sich auf die Mutter-schulung, d. i. auf die Erziehung der Mutter zur Pflege ihrer Kinder hätte erstrecken sollen, nicht den vollen, ungeteilten Beifall der Kommissionsmitglieder fand. Es wurde daher über seinen Antrag der Beschluß gefaßt, einem Fachmann die Ausarbeitung eines Spezialreferates zu übergeben, mit der Aufgabe, einen Plan für eine zu gründende Säuglingsschutzaktion in solcher Weise zu entwerfen, daß diese nicht allein der Wiener Bevölkerung, sondern auch dem gesamten Reiche sich nutzbar zu erweisen habe. Über Vorschlag Escherichs wurde dann Dozent Dr. Moll, bis dahin Assistent an der Universitäts-Kinderklinik (Professor Dr. Epstein) der Landesfindelanstalt in Prag, mit der Ausarbeitung dieses Referates betraut. Der Genannte legte alsbald ein Aktionsprogramm vor, das in zwei Aufgabengipfelte, und zwar 1. in der Errichtung einer Lehr- und Fürsorgezwecken dienenden Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Wien und 2. in der Schaffung eines Amtes für die Organisation des Säuglingsschutzes und der Jugendfürsorge. Dieser Vorschlag wurde vom Ausschuß zur Durchführung beschlossen und in der Sitzung vom 9. Mai 1910 von der großen Kommission bestätigt. Der für die Durchführung bewilligte Betrag wurde anfangs mit 750.000 K fixiert, später jedoch in der Weise erhöht, daß eine Million Kronen für den Bau der Anstalt und die Zinsen der zweiten Million vorläufig für den Betrieb der Anstalt Verwendung finden sollen.

Nachdem nun das Programm der Anstalt zur Ausführung beschlossen war, erging an Dr. Moll die Berufung, nach Wien zu übersiedeln, wo der Bau der Anstalt nach seinen fachmännischen Angaben beginnen und die Vorarbeiten für den Ausbau einer Aktion für Säuglingsschutz und Jugendfürsorge von ihm in Angriff genommen werden sollten. Nach dem Referate war der Wirkungskreis der Anstalt so entworfen, daß sie drei Aufgaben zu erfüllen hätte. Sie solle a) als Lehranstalt, b) als Fürsorgeanstalt, c) als Organisationsinstitut ins Leben treten. Aus dem Referate sei angeführt: „Als Lehranstalt habe die Reichsanstalt die Aufgabe, alle jene Organe, welche beruflich auf das Gedeihen des Kindes und auf die Belehrung der Mütter Einfluß zu nehmen in der Lage sind, auszubilden, beziehungsweise fortzubilden. Die Anstalt müsse demnach eine Lehranstalt zur Heranbildung von Säuglingsfürsorgerinnen und eine Fortbildungsstätte für Ärzte und Hebammen sein. Alle diese Organe der Gesundheitsverwaltung werden nur dann imstande sein, erfolgreich den Kampf gegen die im Volke bestehenden Mißbräuche und Unsitten bei der Aufzucht der Kinder durchzuführen und dem Zwecke der Mutter- und Säuglingsfürsorge im Volke die Wege zu ebnen, wenn sie mit den entsprechenden Kenntnissen ausgerüstet sind. Daher habe die Anstalt aus allen Teilen des Reiches Fürsorgerinnen, Hebammen usw. einzuberufen, um sie nach erfolgter Ausbildung wieder an den Ort der späteren Tätigkeit zu entsenden. Auf diese Weise habe die

Reichsanstalt Gelegenheit, sich allen Teilen des Reiches nutzbar zu machen und den Charakter einer Reichsanstalt zu gewinnen. Die Not an geeigneten Fürsorgeschwestern ist eine sehr große, zumal sich wiederholt gezeigt hat, daß solche Organe, wenn auch ausgerüstet mit Kenntnissen und von bestem Willen beseelt, nicht erfolgreich aufzutreten imstande sind, wenn sie nicht entsprechend ausgebildet und mit den Sitten, Gewohnheiten, dem Dialekt usw. ihres späteren Wirkungskreises vertraut sind. Die Einführung der Säuglingsfürsorgerin sei die erste Bedingung einer erfolgreichen Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit auf dem Lande, die Fortbildung der Ärzte auf dem Gebiete der Säuglingsheilkunde eine unbedingte Notwendigkeit, zumal auf diesem Gebiete die Ärzteausbildung viel zu wünschen übrig lasse. Das gleiche gelte von den Hebammen, welche gerade auf dem Lande den größten Einfluß auf die Mütter haben und nur dann erfolgreich im Sinne einer systematischen Säuglingsfürsorge wirken würden, wenn sie mit jenen Kenntnissen, die ihnen heute mangeln, ausgerüstet werden.

Die zweite Aufgabe der Anstalt, eine Fürsorgeanstalt zu sein, erstrecke sich auf alle solche Kinder im Säuglingsalter, welche eines besonderen Schutzes bedürfen und infolge besonders ungünstiger Umstände der mütterlichen Fürsorge entbehren müssen. Demnach habe die Anstalt die Aufgabe, Säuglinge und zum Teil auch Kleinkinder aufzunehmen, deren Aufnahme infolge Krankheit, Unterstandslosigkeit, Hilflosigkeit, Tod der Mutter oder anderer wichtiger Gründe sich als dringend nötig erweist. Aber auch Mütter mit ihren Kindern hätten in der Anstalt Aufnahme zu finden, sei es, daß sie eines besonderen Schutzes bedürften, oder daß sie durch wirtschaftliche Notlage usw. anstaltsbedürftig geworden seien.

Der Pflegeunterricht sei an den verpflegten Kindern, mit deren Pflege die Schülerinnen in einem einjährigen Kurse vertraut gemacht werden sollen, zu erteilen. Ausführliche theoretische Vorlesungen auf dem Gebiete der Säuglingspflege, der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, der Säuglingskrankenpflege und des Mutterschutzes, der einschlägigen rechtlichen Fragen und allgemeinen sanitären und fürsorglichen Angelegenheiten usw. sollen die Schülerinnen mit den notwendigen Kenntnissen vertraut machen. Und dadurch, daß die Anstalt Schülerinnen auch in entlegene Orte des Reiches entsendet, gebe sie Anlaß, daß dort auch Säuglingsschutz in Angriff genommen und betrieben werde, beziehungsweise wo solche Anfänge sich bereits zeigen, diese gefördert würden.

Ebenso solle durch die Entsendung von ausgebildeten Schwestern die Anregung gegeben werden, daß im Anschluß an die bestehenden Landespitäler Säuglingsabteilungen zur Aufnahme von Säuglingen gegründet werden, um dem ungemein fühlbaren Mangel an Säuglingsbetten abzuwehren. Desgleichen hätte also die Fürsorgerin bei der gesamten Organisation des Säuglingsschutzes auf dem Lande als beamtetes Organ zu wirken und den Faktoren, denen Wohl und Wehe gefährdeter Säuglinge anvertraut ist (Fürsorgearzt, Berufsvormund, Kinderschutzvereine etc.), sich mitwirkend zur Seite zu stellen. Durch Entsendung dieser ausgebildeten Organe solle die Anstalt allmählich Zentralanstalt des Reiches werden und mit den verschiedenen Aktionen des Kinderschutzes im ständigen Verkehr bleiben. Schließlich sei die Anstalt als Musteranstalt vorbildlich einzurichten, mit allen Behelfen der wissenschaftlichen Forschung zu versehen und habe auch als Forschungsanstalt auf dem Gebiete der Säuglingsheilkunde und Säuglingsfürsorge zu dienen.“

Nachdem nun der Ausschuß die Errichtung einer Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge beschlossen hatte, wurden sofort Schritte zur

Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes unternommen und nun konnte zur Feststellung eines den mannigfachen Anforderungen einer solchen Anstalt entsprechenden Bauprogramms geschritten werden. Der geschäftsführende Vizepräsident Erbgraf Trauttmansdorff, der sich um das Zustandekommen der Anstalt und beim Bau derselben unvergängliche Verdienste erworben hat, ging sofort an die Lösung der beiden zuerst gestellten Aufgaben. Die Frage des Baugrundes fand eine günstige Lösung, indem von seiten der Stadtgemeinde Wien in entgegenkommender Weise ein Bauplatz im Ausmaße von 11.600 m² um die Hälfte des Grundpreises, um den Betrag von 81.000 K, überlassen wurde. Zur Feststellung eines Bauprogramms, das allen für die Anstalt von ärztlicher Seite als notwendig bezeichneten Anforderungen zu entsprechen hatte, bedurfte es eingehender Beratungen, bis der Ausschuß in der Sitzung vom 3. Oktober 1911 die Genehmigung des vom Ausschußmitglied Oberbaurat Knoll verfaßten Programms aussprach. Zur Erlangung von Plänen für die Anstalt wurde eine allgemeine Wettbewerbausschreibung veranstaltet. Dem Preisrichteramt gehörten an: Architekt Professor Leopold Bauer, Ingenieur Franz Berger, nied.-österr. Landesbaudirektor, Architekt Friedrich Knoll, Ingenieur im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Privatdozent Dr. Leopold Moll, Sanitätsrat Direktor Josef Nowak, Vorsitzender des nied.-österr. Landessanitätsrates, Architekt Hans Schneider, Baurat, Architekt Leopold Simony, Professor der Technischen Hochschule in Wien, und Erbgraf Ferdinand Trauttmansdorff. Von den 17 anonym eingelaufenen Entwürfen wurde nach eingehender Prüfung dem von den Architekten Karl Badstieber und Eduard Thum eingegangenen Entwurf der 1. Preis zuerkannt.

Für diese Wahl war besonders maßgebend, daß das Projekt in seiner äußeren architektonischen Gestaltung allgemeine Anerkennung fand, und daß es auch dem Zwecke der Anstalt als eine Kinderfürsorge- und Krankenanstalt entsprach. In der Tat hat die Anstalt infolge der ansprechenden künstlerischen Architektonik, ihrer anmutigen Lage allgemeine Zustimmung gefunden. Der künstlerische Architekt Eduard Thum hat mit dieser Anstalt ein rühmliches Zeugnis seines Könnens abgelegt. Leider war dem jungen Künstler ein weiteres Schaffen nicht mehr vergönnt. Er ist im Kriege (1915) gestorben.

Unter Bewilligung einer entsprechenden Umarbeitung dieses Programms wurde das Projekt vom Ausschuß in der Sitzung vom 20. August 1912 zur Ausführung beschlossen und zugleich wurde demselben mit Erlaß vom 15. August 1912 von seiten der Statthalterei in Wien, nach Anhörung des niederösterreichischen Landessanitätsrates, nach vorgenommener Lokalerhebung, die Baubewilligung erteilt.

Mit dem Bau wurde im Herbst 1912 begonnen. Dieser dauerte zwei Jahre, so daß die Anstalt im Jahre 1914, bei Kriegsausbruch, bis auf einen kleinen Teil der inneren Einrichtung fertiggestellt war. Die Bauarbeiten waren einer Baukommission übertragen, welche aus den Herren: Erbgraf Trauttmansdorff, Hofrat von Braitenberg, Hofrat Dr. Ritter von Haberler, Hofrat Prinz Eduard Liechtenstein, Landesbaudirektor Berger, Hofrat Doktor Kowy, Primararzt Dr. Moll, Oberingenieur Knoll und Landesbaurat Woracek bestand. Der Kostenvoranschlag für das geschilderte Projekt wurde samt dem Aufwand für die innere Einrichtung auf rund 1.000.000 K geschätzt.

Es sei bemerkt, daß es durch die intensive Arbeit der Baukommission, insbesondere durch die genaue und mühevollen Prüfung der im Offertwege zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen, durch die strenge Kontrolle und fachliche Bauleitung des Bauleiters Landesbaurat Woracek, trotzdem

auf Grund der fachärztlichen Anforderungen und aus rein praktischen Erwägungen, teilweise auch infolge Forderungen der Behörden Mehrherstellungen sich ergaben, der Bau in seiner Gänze samt Einrichtung ohne Überschreitung des präliminierten Kostenvoranschlages hergestellt werden konnte.

Durch die umsichtige Tätigkeit des Baukomitees, an dessen Spitze nach dem im Weltkriege (1915) erfolgten Tode des Präsidenten Erbgrafen Trauttmansdorff Präsident Hofrat von Braitenberg getreten war, wurde erreicht, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Anstalt sowohl ihren verschiedenen Nutzzwecken als Kranken-, Lehr- und Wohninstitut entsprechend gebaut und eingerichtet wurde, als auch, daß der Bau in größtmöglicher Solidität den vom Verfasser gestellten ärztlich-hygienischen wie den von seiten der Architekten gestellten bautechnischen und künstlerischen Forderungen gerecht wurde.

Als der Krieg ausbrach, war die Anstalt zum großen Teil fertiggestellt, allein der Kostenaufwand für den Betrieb der Anstalt war noch keineswegs genügend gesichert. Bei der Lage des Fonds hätte nur an einen beschränkten Betrieb geschritten werden können. Um das Gebäude teilweise in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, wurde über Veranlassung des Erbgrafen Trauttmansdorff ein Teil, und zwar der Internatstrakt, zur Unterbringung eines Militärspitales des Malteserordens abgegeben. Dieses Spital wurde nach dreivierteljährigem Bestande, zumal für die Unterbringung der Krieger unterdessen vielfach andere Spitäler erbaut wurden, wieder aufgelassen. Durch die rührige Tätigkeit des Sanitätsreferenten im Ministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Ritter von Haberler, unterstützt von den Landessanitätsinspektoren Dr. Tauber und Dr. Krüger, wurde der Anstalt eine ministerielle Subvention in solchem Maße gesichert, daß die Anstalt ihrem eigentlichen Zwecke mit Oktober 1915 übergeben werden konnte.

Über Beschluß des Ministerrates ging im Hinblick auf die in den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern fallenden Aufgaben der sozialen Fürsorge und Gesundheitspflege und die vielfach mit dem vom Kaiser-Jubiläumfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge durchzuführenden Aktionen der Vorsitz der großen Kommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge vom jeweiligen Ministerpräsidenten auf den Minister des Innern über und dieser ernannte den Landtagsabgeordneten Dr. Hans Grafen Larisch-Mönnich zum geschäftsführenden ersten Vizepräsidenten der großen Kommission. Am 15. Oktober 1915 fand unter dem Vorsitz des damaligen Ministers des Innern, Dr. Freiherrn Heinold, eine Ausschußsitzung statt, in welcher durch die Zusage der entsprechenden Subvention des Ministeriums des Innern der Betrieb der Anstalt sichergestellt wurde. Der Ausschuß übertrug die ökonomische Verwaltung der Anstalt einem fünfgliedrigen Aufsichtsrate, welcher die Aufsicht über die gesamte wirtschaftliche Gebarung zu führen hat. In diesen Aufsichtsrat wurden gewählt: als Vorsitzender Hofrat Prinz Eduard Liechtenstein, Ministerialrat Dr. Franz Ritter von Haberler, Hofrat Direktor Franz Schönbauer, Landesauschuß Hermann Biellohla vek und Hofrat Stejskal. Nun konnte mit dem Betriebe der Anstalt begonnen werden, welcher am 1. Oktober 1915 aufgenommen wurde.